

An den Landrat

---

Glarus, 2. März 2021

## Jahresrechnung 2020

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### Die Vorlage im Überblick

#### **Ergebnis**

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von 407,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 408,7 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken ab. Bei Bruttoinvestitionen von 41,2 Millionen Franken belaufen sich die Nettoinvestitionen auf 30,3 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beträgt 19 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag -11,3 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 63 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 372,8 Millionen Franken und das Nettovermögen 203,8 Millionen Franken.

Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 1,6 Millionen Franken, Nettoinvestitionen von 41,9 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 10,6 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von -31,4 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 25 Prozent vor.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 3,6 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -5,7 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 9,3 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -2,4 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 1,2 Million Franken ergibt.

**Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2020**

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2019</i>	<i>B2020</i>	<i>R2020</i>	$\Delta R2020$ - <i>R2019</i>	$\Delta R2020$ - <i>B2020</i>
Total Betrieblicher Aufwand	-370,2	-372,2	-375,7	-5,5	-3,5
+ Total Betrieblicher Ertrag	375,4	351,1	370,0	-5,4	18,9
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5,2	-21,2	-5,7	-10,9	15,4
+ Ergebnis aus Finanzierung	32,7	18,0	9,3	-23,3	-8,7
= Operatives Ergebnis	37,9	-3,1	3,6	-34,3	6,7
+ Ausserordentliches Ergebnis	-36,1	1,4	-2,4	33,7	-3,9
= <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	1,7	-1,6	1,2	-0,5	2,9

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung 2020 im Vergleich zum Budget 2020 sind in Tabelle 2 aufgeführt. Bei den Verbesserungen sind die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die tieferen Abschreibungen und der höhere Steuerertrag (inkl. Anteile an der direkten Bundessteuer) die wesentlichsten Positionen. Bei den Verschlechterungen wirkt sich vor allem die Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB) und die vom Regierungsrat beschlossene Einlage in die Steuerreserven aus. Aber auch die Covid-19-Massnahmen, die nicht aus den Steuerreserven gefinanziert sind, belasten das Ergebnis.

**Tabelle 2. Grösste Abweichungen Erfolgsrechnung 2020 – Budget 2020 (min. ±0,5 Mio. Fr.)**

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2020</i>	<i>R2020</i>	<i>ΔR2020 - B2020</i>
Anteil am Reingewinn der SNB	3,2	12,7	9,5
Tiefere Abschreibungen (KA 33 und 366)	-12,7	-6,9	5,8
Steuerertrag	95,9	99,8	3,9
Prämienverbilligungen	-21,4	-19,4	2,0
Anteil an direkter Bundessteuer	11,2	13,1	1,9
Beiträge an innerkantonale Hospitalisationen	-23,4	-21,6	1,8
Inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	-15,3	-14,4	0,9
Jahreskosten KLL alt	-5,7	-5,2	0,5
<b>= Total grösste Verbesserungen</b>			<b>26,3</b>
Marktwertanpassungen Beteiligung GLKB	0,0	-7,3	-7,3
Einlage in Steuerreserve	0,0	-7,0	-7,0
Covid-19-Pandemie <sup>1</sup>	0,0	-6,7	-6,7
- Mehrkosten Kantonsspital und Behinderteneinrichtungen (Rückstellung)	0,0	-4,0	-4,0
- Abgeltung öffentlicher Personenverkehr (Rückstellung)	0,0	-1,4	-1,4
- Pandemiebekämpfung i. e. S.	0,0	-1,0	-1,0
- Weitere Kosten zulasten der Erfolgsrechnung	0,0	-0,3	-0,3
Anteil an Verrechnungssteuer	4,0	1,5	-2,5
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-17,0	-19,2	-2,2
Zivilrechtliche Platzierungen Kinder- und Jugendschutz	-1,6	-2,8	-1,2
Ergänzungsleistungen zur AHV	-11,0	-11,9	-0,9
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	2,4	1,7	-0,7
<b>= Total grösste Verschlechterungen</b>			<b>-28,4</b>

Die Jahresrechnung enthält zudem zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 3 Millionen Franken. Da die Nettoinvestitionen die Abschreibungen übersteigen, erhöht sich der Tilgungsbestand auf 48,9 Millionen Franken.

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 auf 582,8 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 19,2 auf 413,8 Millionen Franken ab. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich um 20,4 auf 169 Millionen Franken. Auf der Passivseite wird das Fremdkapital um 4,7 auf 210 Millionen Franken reduziert. Das Eigenkapital erhöht sich um 5,9 auf 372,8 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich um 7 Prozent auf 5021 Franken.

<sup>1</sup> ohne Massnahmen, die über die Steuerreserven finanziert wurden.

## **Beurteilung**

Die Jahresrechnung darf mit Blick auf das in allen Belangen ausserordentlich schwierige Jahr 2020 als sehr gut bezeichnet werden. Der Coronavirus (SARS-CoV-2) hat zu einer weltweiten Pandemie und als Folge davon zu Krisen in verschiedenen Bereichen mit historischen Ausmassen geführt. Die Welt befindet sich wohl in der grössten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Davon verschont ist weder die Schweiz noch der Kanton Glarus. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist der Gewinn von 1,2 Millionen Franken als sehr erfreulich zu werten. Dieser wäre noch weit höher ausgefallen, die zusätzlichen Abschreibungen von 3 Millionen Franken und die Einlage in die Steuerreserven von 7 Millionen Franken, welche das Ergebnis um 10 Millionen Franken «verschlechtern», hinzugezählt würden.

Die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie sind im Rechnungsabschluss berücksichtigt. Die Bekämpfung der Pandemie hatte finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 11,4 Millionen Franken zur Folge. In diesem Ausmass sah sich der Kanton mit nicht budgetierten Mehrausgaben konfrontiert. Rund 4,9 Millionen Franken fielen dabei für die eigentliche Pandemiebekämpfung an. 1 Million Franken betragen die Aufwände des Kantons für die kantonale Führungsorganisation, das Contact Tracing, die Covid-19-Testzentren, ärztliche Leistungen und Schutzmaterialien. Daneben fielen im Kantonsspital wegen Covid-19 Mehrkosten von 3,5 Millionen Franken an, welche vom Kanton übernommen werden. Das gleiche gilt für die innerkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Hier beläuft sich finanzielle Beitrag des Kantons auf 0,5 Millionen Franken. Die diversen wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen belaufen sich auf insgesamt 6,2 Millionen Franken. Sie umfassen die Härtefallunterstützungen und die Unterstützung für Selbständigerwerbende, die Unterstützungen in den Bereichen Kultur und familienergänzende Kinderbetreuung sowie die Ertragsausfälle infolge Minderauslastung im öffentlichen Verkehr. Schliesslich wurden 0,2 Millionen Franken zum Schutz der Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden der kantonalen Verwaltung aufgewendet.

Effektiv wurden allerdings nicht 11,4 Millionen Franken ausgegeben, sondern es handelt sich bei diesem Betrag grösstenteils um die Bildung von Fonds und Rückstellungen, das Geld wird also zu einem späteren Zeitpunkt fliessen. Wenn berücksichtigt wird, dass die Steuerreserven wieder um 7 Millionen Franken geäufnet wurden, ist festzuhalten, dass alle pandemiebedingten Kosten aus dem Jahr 2020 bezahlt sowie ein erheblicher Teil der im Jahr 2021 anfallenden Kosten bereits gedeckt sind.

Kaum einen Einfluss hatte die Covid-19-Pandemie bis jetzt auf die Einnahmen. Die wesentlichen Einnahmequellen und insbesondere die Steuereinnahmen beruhen auf dem Jahr 2019 oder davor. Es wurden somit Einkommen und Gewinne versteuert, welche die Zeit vor der Covid-19-Pandemie betreffen, als die Konjunktur noch sehr gut lief. Die Covid-19-Pandemie dürfte sich bei den Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt bemerkbar machen. Es muss damit gerechnet werden, dass die wichtigsten Einnahmepfeiler wie Steuern oder Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) nicht mehr das Niveau des Jahres 2020 erreichen werden.

Das Jahresergebnis weist aber auch einen Schönheitsfehler auf. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 63 Prozent, d. h. die Investitionen können nicht mehr vollständig aus eigener Kraft finanziert werden. Damit verbunden ist ein Finanzierungsfehlbetrag von etwas mehr als 11 Millionen Franken. Der Kanton muss in diesem Ausmass auf das Finanzvermögen zurückgreifen. Grund dafür sind die Höhe der Investitionen, welche ein für den Kanton Glarus sehr hohes Niveau erreicht haben. Zwar ist dieser Wert von 63 Prozent als kritisch zu beurteilen, den Ausgaben steht aber ein realer Gegenwert in Form von Immobilien gegenüber. Übersteigen die Investitionen ein übliches Mass, ist eine logische Konsequenz, dass dies Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage hat. Ebenfalls negativ fällt die Reduktion des Nettovermögens ins Auge. Hier gilt es ebenfalls zu relativieren. Ein massgeblicher Faktor für diesen Umstand sind die Kursschwankungen der Aktie der GLKB. Es handelt sich hier

nicht um realisierte Verluste, sondern um Buchverluste. Die Aktien der GLKB waren vor einem Jahr höher bewertet als per 31. Dezember 2020, was ein Hauptgrund für den Rückgang des Nettovermögens ist. Demgegenüber steigt das Eigenkapital erfreulicherweise um 6 Millionen Franken auf 373 Millionen Franken.

### **Ausblick**

Der Blick in die Zukunft darf mit Zuversicht erfolgen. Man darf vorsichtig optimistisch sein, dass auch die Jahresrechnung 2021 positiv abschliessen wird. Zwar sieht das Budget ein Minus von rund 10 Millionen Franken vor. Inzwischen hat die SNB jedoch beschlossen, den Kantonen im Jahr 2021 eine sechsfache Gewinnausschüttung zukommen zu lassen. Allein dieser Umstand führt zu nicht budgetierten Einnahmen von 12,5 Millionen Franken. Positive Neuigkeiten kommen auch von der Axpo, welche erstmals wieder eine Dividende in der Höhe von fast einer Million Franken an den Kanton ausschüttet. Schliesslich verbessern die zusätzlichen Abschreibungen die Jahresrechnung 2021 um 0,7 Millionen Franken.

Es bleiben selbstverständlich verschiedene Unbekannte. Dazu zählen insbesondere die Steuereinnahmen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht mehr das gleiche Niveau erreichen werden. Dieser Umstand ist jedoch im Budget bereits berücksichtigt. Ebenfalls mit einem Fragezeichen zu versehen sind die Unterstützungsmassnahmen des Kantons (und Bundes) für den Fall, dass die Pandemie länger andauert als erwartet. Hier darf allerdings positiv vermerkt werden, dass diese Ausgaben den grosszügig dotierten Reserven entnommen und die Jahresrechnung nicht belasten werden. Der gute Jahresabschluss 2020 ermöglicht, dass diese Reserven um 7 Millionen Franken geöffnet werden.

Politischer Entscheidungen bedarf die Frage, inwiefern der Kanton freiwillig weitere Abgeltungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie leisten soll. Dies betrifft insbesondere Ertragsausfälle des Kantonsspitals und der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, welche diesen Institutionen durch Covid-19 entstanden sind. Der Kanton ist nicht verpflichtet resp. der Regierungsrat nicht ermächtigt, diese Defizite zu tragen. Es handelt sich um frei bestimmbare Ausgaben, für welche der Landrat bis 1 Million Franken und darüber hinaus die Landsgemeinde zuständig ist. Das gleiche gilt für die Thematik eines Bonus für das Pflegepersonal. Diese Fragen überschreiten die finanzrechtlichen Kompetenzen des Regierungsrates. Er hat darum beschlossen, eine Vorlage für den politischen Prozess zu erarbeiten, um den zuständigen Gremien wie Landrat und Landsgemeinde 2022 einen Vorschlag zu unterbreiten, ob eine Abgeltung sowie ein Bonus geleistet werden soll und falls ja in welcher Höhe.

Die Finanzpolitik des Kantons ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die guten Zeiten der vergangenen Jahre haben es dem Kanton ermöglicht, nicht nur ein sehr hohes Nettovermögen in der Höhe von über 200 Millionen Franken zu erarbeiten, sondern auch immer zusätzliche Abschreibungen zu tätigen und somit kommende Rechnungen zu entlasten. Allein dieser Betrag beläuft sich auf sagenhafte 121 Millionen Franken. Die Bäume wachsen jedoch auch im Kanton Glarus nicht in den Himmel. Das negative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad und der Finanzierungsfehlbetrag im Jahresabschluss 2020 sind erste Anzeichen, dass der Handlungsspielraum für neue Ausgaben sehr begrenzt ist. Der Vorteil der nachhaltigen Finanzpolitik zeigte sich im Jahr 2020. Es konnte in einem ersten Schritt auf in guten Zeiten gebildete Reserven zurückgegriffen werden, um sie dann im zweiten Schritt gleich wieder zu öffnen. Der Kanton bleibt somit seiner Finanzstrategie treu, was Sparprogramme oder Steuererhöhungen in weite Ferne rücken lässt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Übersicht</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Bilanz</b> .....	<b>8</b>
<b>2.1. Finanzvermögen</b> .....	<b>8</b>
<b>2.2. Verwaltungsvermögen</b> .....	<b>9</b>
<b>2.3. Fremdkapital</b> .....	<b>9</b>
<b>2.4. Eigenkapital</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Erfolgsrechnung</b> .....	<b>10</b>
<b>3.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> .....	<b>10</b>
<b>3.2. Ergebnis aus Finanzierung</b> .....	<b>11</b>
<b>3.3. Ausserordentliches Ergebnis</b> .....	<b>12</b>
<b>3.4. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen</b> .....	<b>12</b>
3.4.1. Personalaufwand .....	12
3.4.2. Steuerertrag .....	13
3.4.3. Covid-19-Pandemie.....	16
<b>4. Investitionsrechnung</b> .....	<b>18</b>
<b>5. Geldflussrechnung</b> .....	<b>19</b>
<b>6. Anhang</b> .....	<b>20</b>
<b>6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG)</b> .....	<b>20</b>
<b>6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG)</b> .....	<b>20</b>
<b>6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG)</b> .....	<b>20</b>
<b>6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG)</b> .....	<b>21</b>
<b>6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG)</b> .....	<b>22</b>
<b>6.6. Beteiligungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 31 FHG)</b> .....	<b>24</b>
<b>6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG)</b> .....	<b>25</b>
<b>6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG)</b> .....	<b>25</b>
<b>6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG)</b> .....	<b>25</b>
6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG).....	25
6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG) .....	26
6.9.3. Kreditübertragungen (Art. 53 FHG).....	26
6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabgeltung KLL .....	27
<b>7. Anträge</b> .....	<b>29</b>

## 1. Übersicht

**Tabelle 3. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2020**

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2019</i>	<i>B2020</i>	<i>R2020</i>	$\Delta R2020$ - <i>R2019</i>	$\Delta R2020$ - <i>B2020</i>
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,7	-1,6	1,2	-0,5	2,8
Nettoinvestitionen	-27,2	-41,9	-30,3	-3,1	11,6
Selbstfinanzierung	43,8	10,6	19,0	-24,8	8,4
Finanzierung	16,6	-31,4	-11,3	-27,9	20,1
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	161	25	63	-98	38

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von 407,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 408,7 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken ab. Damit fällt der Ertragsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen Franken tiefer aus. Gegenüber dem Budget fällt das Gesamtergebnis 2,8 Millionen Franken besser aus.

Die Nettoinvestitionen betragen 30,3 Millionen Franken, 3,1 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Sie sind aber 11,6 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 19 Millionen Franken. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 11,3 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 63 Prozent.

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Die Kennzahlen in Tabelle 4 zeigen nach wie vor eine solide Finanzlage, auch wenn sich einige gegenüber dem Vorjahr, welches mit einem Rekordergebnis abschloss, geringfügig verschlechtert haben.

**Tabelle 4. Finanzkennzahlen 2020<sup>2</sup>**

	<i>R2019</i>	<i>B2020</i>	<i>R2020</i>	$\Delta R2020$ - <i>R2019</i>	$\Delta R2020$ - <i>B2020</i>
Nettoverschuldungsquotient	-186 %	n. a.	-174 %	12 %	n. a.
Selbstfinanzierungsgrad	161 %	26 %	63 %	-98 %	37 %
Zinsbelastungsanteil	-2 %	-2 %	-2 %	0 %	0 %
Nettoschuld pro Einwohner	5404 Fr.	n. a.	5021 Fr.	-383 Fr.	n. a.
Selbstfinanzierungsanteil	11 %	3 %	6 %	-5 %	3 %
Kapitaldienstanteil	1 %	2 %	0 %	-1 %	-2 %
Bruttoverschuldungsanteil	-46 %	n. a.	-49 %	-3 %	n. a.
Investitionsanteil	8 %	13 %	10 %	2 %	-3 %

Der negative Nettoverschuldungsquotient zeigt, dass der Kanton über ein Nettovermögen verfügt, das sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert hat, wie auch die Nettoschuld (eigentlich: Vermögen) pro Einwohner zeigt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt unter 100 Prozent, d. h. der Kanton konnte nicht alle seine Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Dies wird am Finanzierungsfehlbetrag von 11,3 Millionen Franken ersichtlich. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der vergangenen fünf Jahre beläuft sich aber immer noch auf 132 Prozent und liegt damit im komfortablen Bereich. Der negative Zinsbelastungsanteil von -2 Prozent bedeutet, dass der Zinsertrag den Zinsaufwand übersteigt. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Nachdem er im Jahr 2019 die 10 Prozent-Marke überstieg und damit in der Beurteilung von «schlecht» auf «mittel» wechselte, fällt er im Berichtsjahr wieder darunter. Der Kapitaldienstanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese sind durch das Negativzinsumfeld nahezu inexistent. Der Bruttoverschuldungsanteil

<sup>2</sup> Die Veränderungen in % zur Rechnung 2019 bzw. Budget 2020 sind Angaben in Prozentpunkten.

gibt Auskunft darüber, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht und gilt mit 49 Prozent als sehr gut. Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Durch die zunehmende Investitionstätigkeit steigt er über 10 Prozent und wechselt damit in der Beurteilung von «schwach» knapp auf «mittel».

## 2. Bilanz

Tabelle 5. Bilanz per 31.12.2020

<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2020	$\Delta R2020$ - R2019
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	56,5	53,1	-3,4
Forderungen	75,1	70,4	-4,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3,2	2,2	-1,1
Langfristige Finanzanlagen	276,6	266,5	-10,1
Sachanlagen Finanzvermögen	21,6	21,7	0,1
<b>Finanzvermögen</b>	<b>433,1</b>	<b>413,8</b>	<b>-19,2</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	50,4	66,2	15,8
Immaterielle Anlagen	4,1	4,6	0,6
Darlehen	22,4	21,1	-1,3
Beteiligungen, Grundkapitalien	99,0	99,0	0,0
Investitionsbeiträge	90,7	99,0	8,3
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-118,0	-121,0	-3,0
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>148,6</b>	<b>169,0</b>	<b>20,4</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>581,6</b>	<b>582,8</b>	<b>1,2</b>
Laufende Verbindlichkeiten	107,4	96,3	-11,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10,0	30,0	20,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	12,3	13,4	1,1
Kurzfristige Rückstellungen	2,1	7,9	5,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	63,1	43,0	-20,1
Langfristige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	19,8	19,4	-0,4
<b>Fremdkapital</b>	<b>214,7</b>	<b>210,0</b>	<b>-4,7</b>
Fonds im Eigenkapital	86,4	86,7	0,3
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34,6	34,6	0,0
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	136,2	139,3	3,1
Übriges Eigenkapital	32,0	33,3	1,3
Bilanzüberschuss	77,7	79,0	1,2
<b>Eigenkapital</b>	<b>366,9</b>	<b>372,8</b>	<b>5,9</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>581,6</b>	<b>582,8</b>	<b>1,2</b>

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2020 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um 1,2 auf 582,8 Millionen Franken (+0,2 %). Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital bzw. Eigenkapital abzüglich Verwaltungsvermögen) nimmt um 14,5 Millionen auf 203,8 Millionen Franken (-6,6 %) ab.

### 2.1. Finanzvermögen

Auf der Aktivseite reduziert sich das Finanzvermögen um 19,2 Millionen Franken (-4,4 %). Einerseits war der Bestand der flüssigen Mittel und Forderungen zum Stichtag zusammen rund 8,2 Millionen Franken tiefer. Andererseits sank der Wert der langfristigen Finanzanlagen um 10,1 Millionen Franken. Zu den Wertberichtigungen der Beteiligungen an der GLKB von 7,3 Millionen und an den Kraftwerken Linth-Limmern (KLL) von 1,8 Millionen Franken (s. Ziff. 6.6) kommt die Wertverminderung des Depots der Heimfallverzichtsabteilung KLL von 1 Million Franken (exkl. Ausschüttung von 6 Mio. Fr.) hinzu (s. Ziff. 6.9.4).

## **2.2.    *Verwaltungsvermögen***

Das Verwaltungsvermögen erhöht sich um 20,4 Millionen Franken (+13,7 %). Die Erhöhung des Bestandes der Sachanlagen, immateriellen Anlagen und Investitionsbeiträgen begründet sich mit den getätigten Investitionen in diesen Bereichen. Demgegenüber stehen die Reduktion von Darlehen von 1,3 Millionen Franken sowie die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von 3 Millionen Franken.

## **2.3.    *Fremdkapital***

Auf der Passivseite reduziert sich das Fremdkapital um 4,7 Millionen Franken (-2,2 %). Die laufenden Verbindlichkeiten konnten um 11,1 Millionen Franken reduziert werden. Darüber hinaus läuft im 2021 ein Darlehen von 20 Millionen Franken aus, was sich als Verschiebung von den lang- zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten darstellt. Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen beinhaltet neben den Mehrleistungen des Personals und den Tariffestsetzungen des KSGL vor allem durch die Covid-19-Pandemie begründeten Rückstellungen (s. Ziff. 6.4) für die Abgeltung des ÖV (Personenverkehr), Mehrkosten des KSGL (3,5 Mio. Fr.) und der innerkantonalen Behinderteneinrichtungen (0,5 Mio. Fr.).

## **2.4.    *Eigenkapital***

Das Eigenkapital erhöht sich um 5,9 Millionen Franken (+1,6 %). Die Erhöhung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen von 3,1 Millionen Franken setzt sich hauptsächlich aus der Gegenbuchung der Performance von 4,8 Millionen Franken des Portefeuilles Heimfallverzichtsabgeltung KLL und der Wertberichtigung von 1,8 Millionen Franken auf der Beteiligung KLL gegen die Neubewertungsreserve zusammen. Das übrige Eigenkapital zeigt die Nettoveränderung der Steuerreserven von 1,3 Millionen Franken. Schliesslich wird das Jahresergebnis von 1,2 Millionen Franken auf den Bilanzüberschuss gebucht.

### 3. Erfolgsrechnung

Tabelle 6. Gestufte Erfolgsrechnung 2020

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2019</i>	<i>B2020</i>	<i>R2020</i>	$\Delta R2020$ <i>- R2019</i>	$\Delta R2020$ <i>- B2020</i>
30 Personalaufwand	-75,2	-78,0	-77,6	-2,4	0,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-29,9	-30,9	-29,9	0,1	1,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3,4	-5,6	-2,9	0,4	2,7
35 Einlagen in Fonds und SPF	-5,2	-3,4	-13,0	-7,8	-9,6
36 Transferaufwand	-195,8	-200,4	-197,1	-1,3	3,3
37 Durchlaufende Beiträge	-27,0	-26,4	-26,6	0,4	-0,1
39 Interne Verrechnungen	-33,8	-27,5	-28,6	5,1	-1,2
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-370,2</b>	<b>-372,2</b>	<b>-375,7</b>	<b>-5,5</b>	<b>-3,5</b>
40 Fiskalertrag	117,3	113,4	117,4	0,1	4,0
41 Regalien und Konzessionen	16,0	13,0	22,5	6,5	9,5
42 Entgelte	26,7	25,0	25,8	-0,9	0,9
43 Verschiedene Erträge	0,3	0,2	0,3	0,0	0,0
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	9,5	2,5	4,5	-5,0	2,0
46 Transferertrag	144,9	143,1	144,2	-0,7	1,1
47 Durchlaufende Beiträge	27,0	26,4	26,6	-0,4	0,1
49 Interne Verrechnungen	33,8	27,5	28,6	-5,1	1,2
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>375,4</b>	<b>351,1</b>	<b>370,0</b>	<b>-5,4</b>	<b>18,9</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>5,2</b>	<b>-21,1</b>	<b>-5,7</b>	<b>-10,9</b>	<b>15,4</b>
34 Finanzaufwand	-43,2	-7,9	-21,8	21,3	-14,0
44 Finanzertrag	75,8	25,9	31,2	-44,7	5,3
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>32,7</b>	<b>18,0</b>	<b>9,3</b>	<b>-23,3</b>	<b>-8,7</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>37,9</b>	<b>-3,1</b>	<b>3,6</b>	<b>-34,3</b>	<b>6,7</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-41,2	0,0	-10,0	31,2	-10,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	5,1	1,4	7,6	2,5	6,1
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-36,1</b>	<b>1,4</b>	<b>-2,4</b>	<b>33,7</b>	<b>-3,9</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1,7</b>	<b>-1,6</b>	<b>1,2</b>	<b>-0,5</b>	<b>2,9</b>

#### 3.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um 10,9 Millionen Franken (-209,2 %) schlechter aus, während es den budgetierten Wert um 15,4 Millionen Franken (+73,0 %) übertrifft. Bei näherer Betrachtung wird ersichtlich, dass sich die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr mit je rund 5,5 Millionen Franken ziemlich genau hälftig auf den betrieblichen Aufwand und den Ertrag verteilt, während die Verbesserung gegenüber dem Budget vor allem von einem um 18,9 Millionen Franken höheren Ertrag herrührt.

Dieser gegenüber dem Budget höhere Ertrag erklärt sich im Wesentlichen mit dem um 4 Millionen höheren Fiskalertrag (s. Ziff. 3.4.2), mit den 9,5 Millionen höheren Regalien und Konzessionen, den 2 Millionen Franken höheren Fondsentnahmen und einem um 1,1 Millionen Franken höheren Transferertrag. Bei den Regalien und Konzessionen wird die um 9,5 Millionen Franken höhere Ausschüttung der SNB ausgewiesen. Die höheren Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen begründen sich hauptsächlich mit der Umwidmung des Covid-19-Fonds für Selbständigerwerbende von 2,5 Millionen Franken in den Fonds für Här-

tefallunterstützung. Diese Transaktion wird durch eine entsprechende Fondseinlage kompensiert, sie ist deshalb erfolgsneutral. Die Verbesserung des Transferertrages gegenüber dem Budget verteilt sich auf diverse kleine Positionen, es gibt keinen wesentlichen Einzelposten. Beim Vergleich des betrieblichen Aufwandes mit dem Budget werden die aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen des Vorjahres tieferen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sowie der Investitionsbeiträge (im Transferaufwand) ersichtlich. Vor allem fallen aber die verschiedenen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie getätigten Fondseinlagen von insgesamt 7,1 Millionen Franken auf der Kostenart 35 ins Gewicht (7,1 Mio. Fr. beträgt der Bruttowert, aufgrund der Umwidmung des Fonds zur vorübergehenden Unterstützung Selbständigerwerbender sind es netto 4,6 Mio. Fr.).

Diese Fondseinlagen tragen neben dem Personalaufwand (s. Ziff. 3.4.1) auch wesentlich zur Erhöhung des betrieblichen Aufwandes im Vergleich zum Vorjahr bei. Die höheren Regalien und Konzessionen aufgrund der vierfachen SNB-Ausschüttung fallen im Vorjahresvergleich nur zur Hälfte ins Gewicht, da bereits im 2019 eine doppelte Ausschüttung erfolgte. Zudem werden diese noch durch um 5 Millionen Franken tiefere Fondsentnahmen kompensiert, welche im 2019 durch die Auflösung des Fonds für die Kosten des Pumpspeicherwerks Limmern angefallen waren.

### **3.2. Ergebnis aus Finanzierung**

Das rekordhohe Finanzierungsergebnis des Vorjahres konnte nicht mehr erreicht werden, es fällt gegenüber dem Vorjahr um 23,3 Millionen Franken (-71,4 %) tiefer aus, gegenüber dem Budget um 8,7 Millionen Franken (-48,2 %).

Der Finanzaufwand fällt 14 Millionen Franken (+177,8 %) höher aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist er um 21,3 Millionen Franken (-49,4 %) gesunken. Dies erklärt sich zum einen mit den Wertberichtigungen im Finanzvermögen, allen voran die Marktwertanpassung bei der Beteiligung an der GLKB im Finanzvermögen aufgrund des tieferen Börsenkurses per Ende 2020 um insgesamt 7,3 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um einen nicht realisierten Buchverlust, welcher den Finanzaufwand entsprechend erhöht. Zum anderen wurde die Werterhöhung des Portefeuilles der Heimfallverzichtsabteilung KLL in der Höhe von 4,9 Millionen Franken verbucht. Diese ist jedoch erfolgsneutral, sie erfolgt in der gleichen Höhe auch beim Finanzertrag. Das erklärt zum Teil auch die Reduktion von Finanzaufwand und -ertrag gegenüber dem Vorjahr, fiel die Anpassung im 2019 doch um 16,4 Millionen Franken höher aus.

Ein weiterer Grund, weshalb der Finanzaufwand im Vorjahr wesentlich höher ausfiel, ist die Belastung der Vorjahresrechnung mit den Kosten für das Pumpspeicherwerk Limmern (PSWL) in der Höhe von 13,6 Millionen Franken, die aufgrund der Beilegung des Rechtsstreits mit der Axpo Power AG ab dem Jahr 2020 nicht mehr anfallen.

Beim Finanzertrag, der 5,3 Millionen Franken (+20,4 %) höher als budgetiert und 44,7 Millionen Franken (-58,9 %) tiefer als 2019 ausfällt, fällt ebenfalls die bereits beim Aufwand erwähnte Anpassung der Werterhöhung des Portefeuilles ins Gewicht. Beim Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zudem eine Verschlechterung, weil die Marktwertanpassung der GLKB im 2019 noch mit 10,7 Millionen Franken positiv zu Buche schlug. D. h. insgesamt bedeutet die Wertberichtigung bei der GLKB bezüglich Finanzergebnis eine Verschlechterung zum Vorjahr von netto -18 Millionen Franken. Darüber hinaus fällt die Abgeltung der Staatsgarantie um 1,3 Millionen Franken tiefer aus als im 2019.

Auch auf der Ertragsseite wirkt sich zudem der Rückzug aus dem PSWL aus, beinhaltete die Rechnung 2019 noch Kostenrückerstattungen von 16,9 Millionen Franken.

### 3.3. Ausserordentliches Ergebnis

Der Regierungsrat hat aufgrund des guten Rechnungsergebnisses beschlossen, in der Jahresrechnung 2020 7 Millionen Franken in die Steuerreserven einzulegen. Die Steuerreserven wurden und werden aufgrund diverser bereits beschlossener oder anstehender Projekte sowie den Härtefallmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie markant reduziert. Per Ende 2020 beträgt der Bestand (mit Einlage) 33,3 Millionen Franken. Er wird sich dabei in den nächsten Jahren in Folge der weiteren Härtefall- und Unterstützungsmassnahmen der Covid-19-Pandemie (1,9 Mio. Fr.), dem geplanten «Paket für die Zukunft» (10 Mio. Fr.) und weiteren beschlossenen und zugesicherten Entnahmen (8,7 Mio. Fr. für Projekt Futuro, Härteausgleich Glarus Süd und Kunstdenkmälerband) bis Ende 2025 auf 12,7 Millionen Franken reduzieren.

Des Weiteren hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 61 Absatz 3 des FHG und Artikel 6 der Finanzhaushaltverordnung (FHV) zusätzliche Abschreibungen von 3 Millionen Franken vorgenommen (2019: 41,2 Mio. Fr.). Diese zusätzlichen Abschreibungen betreffen sämtliche Tilgungsbestände unter 0,5 Millionen Franken. Die zusätzlichen Abschreibungen wirken sich positiv auf die Rechnungen der Folgejahre aus. Allein für die Jahresrechnung 2021 werden die Abschreibungen um 0,7 Millionen Franken tiefer ausfallen als budgetiert.

**Tabelle 7. Auswirkungen zusätzliche Abschreibungen 2019–2020**

<i>in Mio. Fr.</i>	R2019	R2020	$\Delta R2020$ - R2019
Zusätzliche Abschreibungen	41,2	3,0	-38,2
Entlastung Erfolgsrechnung Folgejahr	4,6	0,7	-3,9

Die Detailinformationen zu den zusätzlichen Abschreibungen finden sich im Anlagespiegel (Anhang I) der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil).

Der ausserordentliche Ertrag von 7,6 Millionen Franken setzt sich aus einer Entnahme aus den Neubewertungsreserven zum Ausgleich der Wertberichtigung der Beteiligung an den KLL (1,8 Mio. Fr.) sowie Entnahmen aus den Steuerreserven zur Äufnung der verschiedenen Covid-19-Fonds (4,7 Mio. Fr.), des Härteausgleichs an Glarus Süd (1,0 Mio. Fr.) und des Kunstdenkmälerbandes (0,04 Mio. Fr.) zusammen.

### 3.4. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen

#### 3.4.1. Personalaufwand

**Tabelle 8. Veränderung Personalaufwand 2019–2020**

<i>in 1000 Fr.</i>	$\Delta R2020$ - R2019	Bemerkungen
<b>Personalaufwand 2019</b>	<b>75'224</b>	
Lohnerhöhungen	750	1 Prozent der Lohnsumme (inkl. Strukturrell)
Neu bewilligte Stellen	461	gemäss Budgetantrag (ohne Gerichte, Polizei)
Lohnkosten Covid-19	389	auf KST 60320
Höhere AG-Kosten	300	Höhere Beiträge nach Neuausschreibung Krankentaggeldversicherung / AHV-Beiträge +0.15 %

<i>in 1000 Fr.</i>	$\Delta R2020$ - R2019	Bemerkungen
Schulen	288	Inkl. Verwaltung, Reinigung, Experten und Kommissionen (+240 für Lehrpersonen)
Soziale Dienste	188	(Springereinsätze durch Temporärfirma und befristete Anstellungen)
Umsetzung Polizeibericht 2018	180	Zwei neue Stellen für Sicherheitspolizei und IT-Ermittlung
Lohnrückerstattungen	105	Kranken-, Unfall- und EO-Taggelder
Praktikanten	84	
Vom Bund finanzierte Stellen	70	Arbeitslosenkasse (+27), RAV (+43)
Obergericht	64	Erhöhung Pensum Präsidium
Reinigungspersonal Verwaltung	53	Auszahlung von Inkonvenienzen für die Jahre 2018–2020 (+40)
Personalwerbung	31	
Ambulante Grundversorgung Sernftal	-10	Kosten im 2019 als Personalaufwand
Dolmetscher	-11	
Übriger Personalaufwand	-20	
Leistungsprämien	-25	2020 tieferes Budget als 2019
geschützte Arbeitsplätze	-25	
Pflegefamilien, Fachbegleitung	-26	
Reorganisation Steuerrekurskommission	-28	
Leistungen an Pensionierte	-35	
Mandatsträger KESB	-36	
Landrat / diverse Kommissionen	-45	
Mehrleistung Personal	-47	s. Rückstellungsspiegel
Lernende	-50	BZGS -33, Verwaltung -17
Kursreferenten, Prüfungsexperten, ICT, Erarbeitung Lehrmittel	-51	Kostenarten 3010.02; 3010.03; 3010.69; 3010.71
Reorganisation Asylwesen/KIF	-60	
Fluktuation	-89	Lücken/Überlappungen, Mutationsgewinn/-verlust
<b>Personalaufwand 2020</b>	<b>77'629</b>	

Der Personalaufwand erhöht sich um 2,4 Million Franken (+3,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Veränderungen sind in der Tabelle 8 dargestellt. Gegenüber dem Budget liegt der Personalaufwand um 0,4 Millionen Franken (-0,5 %) tiefer.

#### 3.4.2. Steuerertrag

Mit 103,3 Millionen Franken liegt der Netto-Steuerertrag 2020 des Kantons fast gleich hoch wie der Vorjahreswert und 3,9 Millionen Franken über dem Budget 2020 (+3,9 %).

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen als wichtigste Einnahmequelle sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Millionen Franken und zu den budgetierten Werten um rund 3,6 Millionen Franken höher. Dies liegt primär in dem per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) begründet, namentlich in der Erhöhung der Besteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen von 35 Prozent (Teilsatzverfahren) auf 70 Prozent (Teilbesteuerung). Im Steuerjahr 2019 hat sich ein Kreis von Steuerpflichtigen – wohl aus Steueroptimierungsüberlegungen – insgesamt sehr hohe Dividenden auszahlen lassen, um nochmals von der äusserst attraktiven privilegierten Dividendenbesteuerung im Kanton Glarus zu profitieren. Es wurden rund 30 Millionen Franken mehr

Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen ausgeschüttet als im Vierjahres-Durchschnitt der Steuerjahre 2015–2018. Dies führte zu höheren steuerbaren Einkommen, welche auch die Basis für die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2020 bildete. Der Rückgang bei den Nachsteuern lässt sich damit erklären, dass ein Grossteil der nicht deklarierten Einkommen bereits in früheren Jahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeigen und des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen (AIA) aufgedeckt wurden.

Die Vermögenssteuern des Rechnungsjahres von rund 11,8 Millionen Franken entsprechen etwa dem Vorjahreswert sowie dem Budget 2020.

Kernstück des STAF bildete der Wegfall der privilegierten Besteuerung der kantonalen Statusgesellschaften (Holding- und Verwaltungsgesellschaften). Diese werden ab dem Steuerjahr 2020 ordentlich besteuert. Zudem wurde im Kanton Glarus die einfache Gewinnsteuer für alle juristischen Personen von 8 auf 4,5 Prozent reduziert. Dieser Effekt sowie die Tatsache, dass viele juristische Personen im Kalenderjahr 2020 covidbedingt tiefere provisorische Steuerrechnungen oder sogar «Nuller»-Rechnungen angefordert haben, führten zu tieferen Gewinnsteuern gegenüber dem Vorjahr sowie den budgetierten Werten. Die Steuern der (ehemaligen) Holding- und Verwaltungsgesellschaften umfassen ab dem Rechnungsjahr 2020 nur noch Steuern des Steuerjahres 2019 und früher.

Die Umsetzung des STAF im Kanton Glarus betrifft auch die Kapitalsteuern der juristischen Personen. Während für die früheren Statusgesellschaften ein privilegierter Kapitalsteuersatz von 0,05 Promille sowie ein Minimalbetrag von 500 Franken pro Jahr vorgesehen war, beträgt die einfache Kapitalsteuer ab dem Steuerjahr 2020 für alle juristischen Personen einheitlich 2 Promille. Dies reflektiert sich in den Kapitalsteuern des Rechnungsjahres 2020 von rund 4,1 Millionen Franken, welche 1,9 Millionen Franken über dem Vorjahreswert und 1,6 Millionen Franken über dem Budget liegen. Ergänzend sei erwähnt, dass ab dem Steuerjahr 2020 die gesetzliche Möglichkeit einer Ermässigung auf dem Kapital aufgrund von Beteiligungen, Darlehen im Konzern, Patenten und immateriellen Rechten besteht. Im Kalenderjahr 2020 wurde von dieser Möglichkeit (für die Steuerperiode 2020) noch nicht häufig Gebrauch gemacht. Es ist damit zu rechnen, dass die Ermässigung der Kapitalsteuerbasis von einigen juristischen Personen wohl erst mit der Einreichung der Steuererklärung 2020 im Kalenderjahr 2021 beantragt wird.

Die als Spezialsteuern ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern sind naturgemäss nicht vorhersehbar und somit sehr schwierig zu budgetieren. Im Rechnungsjahr 2020 liegen diese Werte 0,6 Millionen Franken über dem Vorjahreswert sowie 1,2 Millionen Franken über dem Budget.

Ebenfalls Bestandteil des STAF bildete die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent ab dem Kalenderjahr 2020, was natürlich bereits bei der Budgetierung berücksichtigt wurde. Im Rechnungsjahr 2020 beträgt der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer 13,1 Millionen Franken und liegt rund 1,6 Millionen Franken über dem Vorjahreswert und rund 1,9 Millionen Franken über dem Budget. Diese höheren Erträge resultieren – wie bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen für Kantonssteuerzwecke – aufgrund der massiv höheren Dividendenausschüttungen im Steuerjahr 2019.

Das Total der Steuererträge 2020 des Kantons, inklusive Bussen sowie dem Anteil an der direkten Bundessteuer von 116,6 Millionen Franken, liegt rund 1,1 Millionen Franken (+1,0 %) über demjenigen von 2019 und 5,8 Millionen Franken (+5,2 %) über dem Budget 2020.

Tabelle 9 zeigt die Steuererträge (ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen) der Jahre 2019 und 2020.

**Tabelle 9. Steuererträge 2020**

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>R2019</i>	<i>B2020</i>	<i>R2020</i>	$\Delta R2020$ <i>- R2019</i>	$\Delta R2020$ <i>- B2020</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	59'502	58'000	60'380	878	2'380
Einkommenssteuern frühere Jahre	7'397	6'500	8'267	870	1'767
Quellensteuer	4'097	4'000	4'065	-32	65
Nachsteuern	322	750	111	-211	-639
Pauschale Steueranrechnung	-50	-50	-55	-5	-5
<b>Einkommenssteuern</b>	<b>71'268</b>	<b>69'200</b>	<b>72'768</b>	<b>1'500</b>	<b>3'568</b>
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	9'098	9'000	9'376	278	376
Vermögenssteuern frühere Jahre	2'394	2'000	2'271	-123	271
Nachsteuern	230	500	132	-98	-368
<b>Vermögenssteuern</b>	<b>11'722</b>	<b>11'500</b>	<b>11'779</b>	<b>57</b>	<b>279</b>
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	7'005	7'000	5'530	-1'475	-1'470
Gewinnsteuern frühere Jahre	2'235	2'500	1'402	-833	-1'098
Nachsteuern	1	50	3	-2	-47
Pauschale Steueranrechnung	-1	-5	-1	0	4
<b>Gewinnsteuern</b>	<b>9'240</b>	<b>9'545</b>	<b>6'934</b>	<b>-2'306</b>	<b>-2'611</b>
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	2'273	2'500	4'135	1'862	1'635
Kapitalsteuern frühere Jahre	297	400	377	80	-23
Nachsteuern	0	0	1	1	1
<b>Kapitalsteuern</b>	<b>2'570</b>	<b>2'900</b>	<b>4'513</b>	<b>1'943</b>	<b>1'613</b>
<b>Total Kantonssteuern</b>	<b>94'800</b>	<b>93'145</b>	<b>95'994</b>	<b>1'194</b>	<b>2'849</b>
<b>Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften</b>					
Kapitalsteuern	410	125	63	-347	-62
Gewinnsteuern	1'641	500	252	-1'389	-248
<b>Total</b>	<b>2'051</b>	<b>625</b>	<b>315</b>	<b>-1'736</b>	<b>-310</b>
<b>Spezialsteuern</b>					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'791	1'300	2'191	400	891
Grundstückgewinnsteuer *)	3'184	3'000	3'338	154	338
<b>Total</b>	<b>4'975</b>	<b>4'300</b>	<b>5'529</b>	<b>554</b>	<b>1'229</b>
<b>Zweckgebundene Steuern</b>					
Bausteuern	3'105	2'814	3'116	11	302
<b>Total</b>	<b>3'105</b>	<b>2'814</b>	<b>3'116</b>	<b>11</b>	<b>302</b>
Steuern brutto Kanton	104'931	100'884	104'954	23	4'070
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-1'592	-1'500	-1'669	-77	-169
<b>Steuern netto Kanton</b>	<b>103'339</b>	<b>99'384</b>	<b>103'285</b>	<b>-54</b>	<b>3'901</b>
<b>Bussen</b>					
Steuerbussen	521	75	38	-483	-37
Ordnungsbussen	213	170	205	-8	35
<b>Total</b>	<b>734</b>	<b>245</b>	<b>243</b>	<b>-491</b>	<b>-2</b>
Steuern netto Kanton und Bussen	<b>104'073</b>	<b>99'629</b>	<b>103'528</b>	<b>-545</b>	<b>3'899</b>
Anteil Direkte Bundessteuer	11'460	11'200	13'093	1'633	1'893
<b>Total Kanton</b>	<b>115'533</b>	<b>110'829</b>	<b>116'621</b>	<b>1'088</b>	<b>5'792</b>

### 3.4.3. Covid-19-Pandemie

Wie im Alltag hat die Covid-19-Pandemie auch quer durch die Kantonsrechnung ihre Spuren hinterlassen. Die Kosten der Massnahmen belaufen sich auf rund 11,4 Millionen Franken. Davon belasten 6,7 Millionen Franken die Jahresrechnung direkt und 4,7 Millionen Franken werden aus den Steuerreserven finanziert.

**Tabelle 10. Übersicht der Kosten in Folge der Covid-19-Pandemie in der Jahresrechnung 2020<sup>3</sup>**

<i>Massnahme</i>	<i>KST</i>	<i>Betrag in Finanzie- 1000 Fr. rung</i>
<b>Pandemiebekämpfung</b>		<b>4'949 ER</b>
- Kantonale Führungsorganisation		
- Contact Tracing		
- (kantons-)ärztliche Leistungen		
- Covid-19-Testzentren	60320	999 ER
- Covid-19-Testkosten		
- Schutzmaterialien		
- Kommunikation		
Mehrkosten Kantonsspital Glarus (Rückstellung)	20405	3'500 ER
Mehrkosten Behinderteneinrichtungen (Rückstellung)	50401	450 ER
<b>Wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen</b>		<b>6'182 SR/ER</b>
Unterstützung Selbständigerwerbende / Kantonale Härtefallunterstützungen (Fonds)	50200	4'400 SR
Unterstützung Kultursektor (Fonds)	30800	150 SR
Unterstützung familienergänzende Kinderbetreuung (Fonds)	30356	150 SR
Pacht-, Mietzins- und/oder Baurechtszinsreduktionen für private Mieter von kantonalen Liegenschaften	Div.	30 ER
Verzicht auf Verzugszinsen bei den Kantonssteuern	2060	45 ER
Unterstützung Glarner Printmedien	50200	30 ER
Unterstützung öffentlicher Personenverkehr (Rückstellung)	40219	1'377 ER
<b>Verwaltungsinterne Schutzmassnahmen</b>		<b>233 ER</b>
Umsetzung Schutzkonzept kantonale Verwaltung (Beschaffung und Einrichtung von Hygiene- und Schutzmaterialien, zusätzliche Laptops für Home Office)	Div.	233 ER
<b>Total</b>		<b>11'364</b>
- davon in Erfolgsrechnung		6'664 ER
- davon über Steuerreserven		4'700 SR

Tabelle 10 fasst die einzelnen Massnahmen zusammen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie lediglich eine Momentaufnahme per Ende 2020 darstellt. Ein Grossteil dieser Mittel wurde noch nicht ausgegeben. So wiesen die verschiedenen Fonds, die mit insgesamt 4,7 Millionen Franken geöfnet wurden, per 31. Dezember 2020 noch einen Bestand von rund 4,4 Millionen Franken auf (s. Ziff. 6.3). Und auch die pandemiebedingten Rückstellungen von insgesamt 5,3 Millionen Franken sind, wie es der Name schon sagt, erst zurückgestellt worden (s. Ziff. 6.4).

Andererseits ist zu beachten, dass die benötigten Mittel für Härtefallunterstützungen mittlerweile auf brutto 21,5 Millionen Franken geschätzt werden (s. Antrag an den Landrat vom 1.2.2021). Auch schätzen das Kantonsspital Glarus und die innerkantonalen Behindertenein-

<sup>3</sup> KST = Kostenstelle / ER = Erfolgsrechnung / SR = Steuerreserven

richtungen im Jahr 2020 zusätzlich zu den bereits aufgeführten Mehrkosten pandemiebedingte Ertragsausfälle in der Grössenordnung von insgesamt rund 4,7 Millionen Franken. Diese sind im Gewährleistungsspiegel als Eventualverpflichtung aufgeführt (s. Ziff. 6.5) Der Regierungsrat wird prüfen, ob eine (teilweise) Übernahme dieser Ertragsausfälle durch den Kanton gerechtfertigt ist. Sollte er eine Kostenübernahme befürworten, würde er eine Vorlage zuhanden der zuständigen Behörde (Landrat oder Landsgemeinde) erarbeiten.

Schliesslich wurden auch Massnahmen beschlossen, die in Tabelle 10 nicht aufgeführt sind. Einerseits, weil nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang diese sich finanziell ausgewirkt haben. So wurde beispielsweise beschlossen, als wirtschaftliche Unterstützungsmassnahme die Zahlungsfrist für Debitoren bis Ende des Jahres 2020 auf 120 Tage zu verlängern sowie die Kreditorenrechnungen schnellstmöglich zu bezahlen. Der dabei erwartete höhere Debitorenbestand in der Bilanz per Ende Jahr ist allerdings nicht eingetreten. Andererseits gibt es Massnahmen, die zwar durch die Pandemie sicher verstärkt, aber nicht einzig auf diese zurückzuführen sind, wie z. B. die Beschaffung von Laptops beim Informatikdienst, die für die Erfüllung der Home-Office Pflicht benötigt wurden.

Die Frage eines Bonus für das Pflegepersonal wurde in einer Interpellation angeregt und wird in der gesellschaftlichen Diskussion oft thematisiert. Der Regierungsrat hat gemäss Kantonsverfassung eine Kompetenz für einmalige Ausgaben bis zu 200'000 Franken. In Gesundheitseinrichtungen (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen) arbeiten im Kanton Glarus gemäss Bundesamt für Statistik insgesamt rund 1500 Personen (rund 1000 VZÄ). Der Regierungsrat könnte somit einen Bonus in der Höhe von 100–150 Franken pro Kopf ausrichten. Das würde wohl auf Unverständnis stossen, wenn nicht sogar als Provokation erachtet werden. Der Kanton Waadt als bisher einziger Kanton in der Schweiz, welcher die Ausrichtung einer Prämie für das Pflegepersonal beschlossen hat, richtet Mitarbeitenden im Pflegeberuf eine Prämie von 900 Franken (netto) aus. Ein Bonus in dieser Grössenordnung müsste zwingend der Landsgemeinde vorgelegt werden. Wenn man einen Mittelweg gehen möchte mit einer Prämie von 500 Franken als Beispiel, dann wäre der Landrat für die Beschlussfassung zuständig.

#### 4. Investitionsrechnung

Tabelle 11. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad 2020

<i>in Mio. Fr.</i>	R2019	B2020	R2020	$\Delta R2020$ - R2019	$\Delta R2020$ - B2020
Bruttoinvestitionen	-38,3	-53,3	-41,2	-2,9	12,1
Eingehende Beiträge Dritter	11,1	11,4	10,9	-0,2	-0,5
Nettoinvestitionen	-27,2	-41,9	-30,3	-3,1	11,6
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	161	25	63	-98	38

Die Investitionsausgaben sind 2,9 Millionen Franken höher als im Vorjahr (+7,7 %) und 12,1 Millionen Franken tiefer als budgetiert (-22,6 %). Die Nettoinvestitionen sind um 3,1 Millionen Franken höher als 2019 (+11,6 %). Sie unterschreiten das Budget um 11,6 Millionen Franken (-27,6 %). Die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 12. Grösste Abweichungen Investitionsrechnung 2020 – Budget 2020 (min.  $\pm 0,5$  Mio. Fr.)

<i>in Mio. Fr.</i>	B2020	R2020	$\Delta R2020$ - B2020
Sanierung / Erweiterung Lintharena SGU	-9,5	-4,8	4,7
FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen	-2,5	0,0	2,5
Kantonsstrasse Unterhalt	-6,7	-5,0	1,7
Entwässerung Braunwald	-1,5	0,0	1,5
Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement	-1,5	0,0	1,5
Rückzahlung landwirtschaftl. Investitionshilfedarlehen	1,4	2,6	1,2
Wasserbauten	-2,0	-1,3	0,7
Bauliche Massnahmen Freulerpalast	-0,5	0,0	0,5
Sanierung Landratssaal Rathaus	-2,0	-1,5	0,5
Investitionshilfedarlehen Wirtschaft	-0,5	0,0	0,5
<b>= Total grösste Abweichungen</b>			<b>15,3</b>

Der Tilgungsbestand beim abzuschreibenden Verwaltungsvermögen erhöht sich um 21,7 Millionen Franken, da die Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte) höher sind als die Abschreibungen.

Tabelle 13. Veränderung Tilgungsbestand

<i>in 1000 Fr.</i>	
<b>Tilgungsbestand per 31.12.2019</b>	<b>27'169</b>
+ Nettoinvestitionen (in abzuschreibende Objekte)	31'587
- Ordentliche Abschreibungen	-6'936
- Zusätzliche Abschreibungen	-2'967
<b>Tilgungsbestand per 31.12.2020</b>	<b>48'853</b>

## 5. Geldflussrechnung

Tabelle 14. Geldflussrechnung 2020<sup>4</sup>

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>R2019</i>	<i>R2020</i>	$\Delta$ <i>R2020</i> <i>- R2019</i>
<b>Bestand flüssige Mittel per 1.1.</b>	<b>36'095</b>	<b>56'503</b>	<b>20'408</b>
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'747	1'227	-520
+ Abschreibungen VV	10'238	6'936	-3'302
+ Zusätzliche Abschreibungen VV	41'193	2'967	-38'226
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	1'005	4'266	3'261
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	494	1'066	572
+/- Wertberichtigungen / Darlehen u. Beteiligungen VV	34	20	-14
+/- Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-7'144	9'126	16'270
+/- Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	-78	-78
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	14'181	-10'915	-25'096
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	2'575	1'278	-1'297
+/- Bildung / Auslösung Rückstellungen der ER	-1'682	5'749	7'431
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/SPF FK u. EK	-9'693	4'821	14'514
+/- Einlagen / Entnahmen EK	-5'051	-560	4'491
- Aktivierung Eigenleistungen	-250	-264	-14
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>47'647</b>	<b>25'638</b>	<b>-22'009</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-38'297	-41'231	-2'934
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	11'131	10'902	-229
= Nettoinvestitionen	-27'167	-30'329	-3'162
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-72	-146	-74
+ Aktivierte Eigenleistungen	250	264	14
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-26'988</b>	<b>-30'212</b>	<b>-3'224</b>
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-22'783	10'092	32'875
+/- Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	24'953	-9'126	-34'079
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0	-78	-78
+/- Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	78	78
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins FV</b>	<b>2'170</b>	<b>966</b>	<b>-1'204</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-24'819</b>	<b>-29'246</b>	<b>-4'427</b>
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'000	20'000	40'000
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19'992	-20'120	-40'112
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente (Guthaben)	-1'302	458	1'760
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente (Schulden)	-1'111	-175	936
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2'421</b>	<b>163</b>	<b>2'584</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>20'407</b>	<b>-3'445</b>	<b>-23'852</b>
<b>Bestand Flüssige Mittel per 31.12.</b>	<b>56'503</b>	<b>53'058</b>	<b>-3'445</b>

<sup>4</sup> Neue, detailliertere Darstellung gemäss HRM2. Die Positionen sind dadurch einfacher den entsprechenden Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung zuordenbar. Die Positionen welche direkt über die Bilanz (Fondsentnahmen) oder in Abweichung von HRM2 (Heimfallverzichtsabgeltung KLL) gebucht werden, wurden neu zugeordnet, was zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Bereichen führt.

## 6. Anhang

### 6.1. Angewandtes Regelwerk (Art. 28 Bst. a FHG)

Die Jahresrechnung 2020 des Kantons Glarus wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

In Abweichung zu den Vorschriften des HRM2, die grundsätzlich ein Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern vorsehen, behält sich der Kanton das Recht vor, eine Bausteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes zu erheben (vgl. Art. 8 Bst. k FHG i. V. m. Art. 129 ff. StG).

### 6.2. Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 28 Bst. b FHG)

- Rechnungslegungsgrundsätze: siehe Artikel 58 FHG
- Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung: siehe Artikel 59–61 FHG
- Abschreibungsmethode und Abschreibungsätze: siehe Artikel 61 Absatz 2 und 3 FHG sowie Artikel 4–7 FHV

### 6.3. Eigenkapitalnachweis (Art. 28 Bst. c und Art. 29 FHG)

Tabelle 15. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2020

in 1'000 Fr.	31.12.2019	Einlagen	Entnahmen	Jahres- ergebnis	31.12.2020
Fonds Asylwesen	5'881	2'071	0	0	7'952
Standortförderungsfonds	2'452	0	0	0	2'452
Tierseuchenfonds	1'680	40	62	0	1'658
Fonds für Walderhaltung	747	41	0	0	788
Tourismusfonds	696	850	350	0	1'196
Fonds zur Förderung von ICT-/Digital.projekten i.d. Bildung	3'341	0	236	0	3'104
Wildschadenfonds	136	39	40	0	135
Fonds Sportschule	24	0	24	0	0
Fonds Heimfallverzichtsabgeltung KLL	64'000	0	6'000	0	58'000
Energiefonds	2'936	100	527	0	2'509
Gewässerrenaturierungsfonds	4'530	0	32	0	4'499
Fonds für Ausfallentschädigung im Kultursektor (COVID-19)	0	150	131	0	19
Fonds Abfederung familienergänzende Kinderbetreuung (COVID-19)	0	150	48	0	102
Spezialfonds f. kantonale Härtefallunterstützungen (COVID-19)	0	4'296	0	0	4'296
<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>86'423</b>	<b>7'738</b>	<b>7'449</b>	<b>0</b>	<b>86'712</b>
Neubewertungsreserve VV Übergang HRM2	3'958	0	0	0	3'958
Aufwertungsreserve VV KSGL AG	30'614	0	0	0	30'614
<b>Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen</b>	<b>34'572</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>34'572</b>
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL	71'387	4'807	0	0	76'194
Neubewertungsreserve FV Übergang HRM2	33'136	0	1'817	0	31'320
Bewertungsreserve Heimfallverzicht KLL (Ausschüttung Kt.)	1'011	140	0	0	1'152
Aufwertungsreserve FV KSGL AG	30'614	0	0	0	30'614
Bewertungsreserve ALK/Ausgesteuertenhilfe	31	0	11	0	19
<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>136'179</b>	<b>4'947</b>	<b>1'828</b>	<b>0</b>	<b>139'299</b>
Steuerreserven	32'009	7'000	5'744	0	33'265
<b>Steuerreserven</b>	<b>32'009</b>	<b>7'000</b>	<b>5'744</b>	<b>0</b>	<b>33'265</b>
Jahresergebnis des Rechnungsjahres	1'747	0	1'747	1'227	1'227
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	75'977	1'747	0	0	77'724
<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>77'724</b>	<b>1'747</b>	<b>1'747</b>	<b>1'227</b>	<b>78'951</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>366'907</b>	<b>21'433</b>	<b>16'768</b>	<b>1'227</b>	<b>372'799</b>

#### 6.4. Rückstellungsspiegel (Art. 28 Bst. d und Art. 30 FHG)

Tabelle 16. Rückstellungsspiegel per 31.12.2020

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2020	$\Delta R_{2020}$ - R2019
Kurzfristige Rückstellungen:			
- Mehrleistungen des Personals	1'820	1'973	153
- Nachforderung Tariffestsetzung KSGL	300	570	270
- Covid-19 Unterstützung Personenverkehr	0	1'377	1'377
- Covid-19 Mehrkosten KSGL	0	3'500	3'500
- Covid-19 Mehrkosten innerkantonale Behinderteneinrichtungen	0	450	450
Langfristige Rückstellungen:			
- keine	0	0	0
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>2'120</b>	<b>7'870</b>	<b>5'750</b>

Die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Verwaltungspersonals in der Bilanz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1978 Stunden bzw. 152'839 Franken (s. Tabelle 17). Covid-19 hat dazu geführt, dass verschiedene Mitarbeitende sehr stark gefordert waren und ein hohes zeitliches Pensum verrichten mussten. Entsprechend wurden Überstunden aufgebaut, nicht alle Ferientage konnten vollständig bezogen werden.

Tabelle 17. Kurzfristige Rückstellung für Mehrleistungen des Personals

	31.12.2019		31.12.2020		$\Delta R_{2020}$ - R2019	
	<i>in h</i>	<i>in Fr.</i>	<i>in h</i>	<i>in Fr.</i>	<i>in h</i>	<i>in Fr.</i>
Ferienguthaben	19'266	1'098'102	20'819	1'208'450	1'553	110'347
Mehrstunden	15'228	721'658	15'653	764'151	425	42'492
<b>Total Zeitguthaben</b>	<b>34'494</b>	<b>1'819'761</b>	<b>36'472</b>	<b>1'972'600</b>	<b>1978</b>	<b>152'839</b>

Mit Entscheid vom 27. August 2019 setzte der Regierungsrat des Kantons Glarus den Basisfallpreis für die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Bereich Akut-somatik der Kantonsspital Glarus AG gegenüber den von der tarifsuisse ag und der CSS Kranken-Versicherung AG vertretenen Versicherern rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 unbefristet auf 9925 Franken fest. Die Versicherer erhoben gegen diesen Entscheid Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht. Das entsprechende Verfahren ist zurzeit rechtshängig. Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde abweisen, hätte der Kanton Glarus für stationäre Spitalbehandlungen im Kantonsspital Glarus gemäss Artikel 49a KVG eine Nachzahlung von 0,3 Millionen Franken für das Jahr 2019 und von 0,27 Millionen Franken für das Jahr 2020 zu leisten.

In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden zudem Rückstellungen zur Unterstützung des Personenverkehrs und für die Abgeltung der pandemiebedingten Mehrkosten des Kantonsspitals Glarus und der innerkantonalen Behinderteneinrichtungen gebildet (s. Ziff. 3.4.3). Der Kanton Glarus ist verpflichtet, die stationäre Spitalversorgung (Art. 33 Abs. 1 KV, Art. 16-16b GesG) und die Eingliederung Invaliden (Art. 112 BV, Art. 39a-39d SHG) sicherzustellen. Er ist dabei – soweit die Kosten nicht von den Leistungsbezüglern selbst oder Sozialversicherungen getragen werden – auch für die Finanzierung der entsprechenden Leistungen verantwortlich. Pandemiebedingte Mehrkosten wie Vorhalteleistungen, Mehraufwand für Schutzmaterialien, zusätzliches Personal und bauliche Massnahme, die di-

rekt auf behördliche Anordnungen zurückzuführen sind, sind daher vom Kanton zu übernehmen. Dies sieht auch Artikel 12 Absatz 3 GesG vor, wonach die Kosten für angeordnete Massnahmen in erster Linie der Verursacher und in zweiter Linie der Kanton trägt. Im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheime) ist anders als bei den Spitälern und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nicht der Kanton, sondern die Gemeinden für die Sicherstellung (Art. 33 Abs. 2 KV, Art. 5 Abs. 1 GesG) und (Rest-)Finanzierung des Angebots (Art. 23 EG KVG) zuständig. Entsprechend beteiligt sich der Kanton nicht an deren Mehrkosten.

Der Bundesrat will zudem die Einnahmehausfälle abfedern, welche die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs und des Schienengüterverkehrs wegen der Covid-19-Pandemie erlitten haben. Aufgrund der Empfehlung des Bundesrates, während des Lockdowns möglichst zu Hause zu bleiben, sank die Nachfrage im öffentlichen Verkehr um bis zu 80 Prozent. Die Folge sind hohe Ertragsausfälle. Der Bundesrat schlägt finanzielle Unterstützungsmassnahmen vor. Bund und Kantone sollen im regionalen Personenverkehr die Defizite decken, die in der Jahresrechnung 2020 ausgewiesen werden. Die Unternehmen müssen sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligen, z. B. durch die Auflösung ihrer Reserven. Der Bundesrat hat zuhanden des Parlamentes eine Vorlage verabschiedet. Der Anteil des Kantons Glarus beläuft sich auf 1,4 Millionen Franken. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, da die Kantone und der Bund zur Beitragszahlung gesetzlich verpflichtet werden.

## 6.5. Gewährleistungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 32 FHG)

Tabelle 18. Gewährleistungsspiegel per 31.12.2020

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2020	$\Delta R2020$ - R2019
<b>Eventualverpflichtungen</b>			
Wirtschaftsförderungsfonds			
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Bund	0	0	0
- Wirtschaftsförderungsfonds ggü. Banken	87	193	106
Aufgrund des Investitionshilfegesetzes Art. 10			
- Region Glarner Hinterland/Sernftal	1'511	1'373	-138
- Region Sarganserland/Walensee	201	165	-36
Rechtsstreite			
- ehem. Bankräte Glarner Kantonalbank AG	410	440	30
Covid-19-Pandemie			
- Pandemiebedingte Ertragsausfälle KSGL und innerkantonale Behinderteneinrichtungen	0	4'738	4'738
Staatsgarantie			
- Glarner Kantonalbank AG	n. a.	350'000	350'000
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>2'209</b>	<b>356'909</b>	<b>354'700</b>

Im Rechtsstreit um die Klagen der GLKB AG gegen ehemalige Bankräte, Geschäftsleitungsmitglieder und die Revisionsstelle haben die ehemaligen Bankräte zusätzlich zum abgeschlossenen Vergleich im zivilrechtlichen Verfahren vom Kanton eine umfassendere Schadloshaltung gemäss Artikel 22a und 22b Staatshaftungsgesetz verlangt und dabei einen Schaden von rund 430'000 Franken zuzüglich allfälliger Verzugszinsen vor dem Regierungsrat geltend gemacht. Es ist damit zu rechnen, dass die Begehren im ersten Halbjahr 2021

erstinstanzlich erledigt werden. Vorbehalten bleibt ein allfälliger Weiterzug an das Verwaltungsgericht. Die Eventualverpflichtung erhöht sich damit auf rund 440'000 Franken.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie erlitten das Kantonsspital Glarus und die innerkantonalen Behinderteneinrichtungen im Jahr 2020 zudem pandemiebedingte Ertragsausfälle in der Grössenordnung von insgesamt rund 4,7 Millionen Franken. Der Regierungsrat wird prüfen, ob eine (teilweise) Übernahme dieser Ertragsausfälle durch den Kanton Glarus gerechtfertigt ist oder nicht. Sollte er eine Kostenübernahme befürworten, würde er eine Vorlage zuhanden der zuständigen Behörde (Landrat oder Landsgemeinde) erarbeiten.

Die Eventualverpflichtung aufgrund der Staatsgarantie wurde bisher nur pro memoria im Anhang ausgewiesen. In Zusammenhang mit der Totalrevision des Kantonalbankgesetzes wurde nun erstmals eine Schätzung über die Höhe der Staatsgarantie für die GLKB AG vorgenommen. Diese beläuft sich auf 300 bis 350 Millionen Franken und wird daher neu unter den Eventualverpflichtungen ausgewiesen.

## 6.6. Beteiligungsspiegel (Art. 28 Bst. e und Art. 31 FHG)

Tabelle 19. Beteiligungsspiegel per 31.12.2020

Beteiligung	Tätigkeit	Grundkapital in Fr.	Anteil in %	Anzahl Aktien / AS	Nominal in Fr.	Kurs- / Buch-Bilanzwert wert in Fr. in Fr.
<b>Aktien und Anteilscheine</b>						
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Energieversorgung	350'000'000	15%	5'250	10'000.00	3'976.00
Aypo Holding AG	Energieversorgung	370'000'000	1.75%	646'332	10.00	n.a.
Glärner Kantonalbank AG (Anteil Finanzvermögen)	Bank	115'000'000	68% <sup>1)</sup>	2'088'500	10.00	29.80
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Finanzvermögen)	Spital	1'000'000	100% <sup>1)</sup>	499'999	1.00	74.23
eOperations Schweiz AG	Informatik	100'000	0.003%	1	100.00	300.00
Abraxas Informatik AG	Informatik	19'744'000	0.2%	100	100.00	400.00
<b>Beteiligungen am Bund</b>						
Schweizerische Nationalbank	Nationalbank	25'000'000	0.39%	390	250.00	990.00
<b>Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten</b>						
Schweizer Salinen AG	Salzgewinnung	11'164'000	0.58%	72	1'000.00	9'843.92
TMF Extraktionswerk AG	Entsorgung tierischer Nebenprodukte	1'200'000	0.13%	5	300.00	n.a.
Schweizer Zucker AG	Zuckerproduktion	17'040'000	0.02%	280	10.00	17.00
Selfin Invest AG	Verwaltungsgesellschaft Salzgewinnung	10'000'000	0.72%	72	1'000.00	11'600.00
<b>Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>						
Glärner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Bank	115'000'000	68% <sup>1)</sup>	5'761'500	10.00	29.80
Kantonsspital Glarus AG (Anteil Verwaltungsvermögen)	Spital	1'000'000	100% <sup>1)</sup>	500'001	1.00	74.23
Braunwald Standseilbahn AG	Transportunternehmen	750'000	100%	1'500	500.00	p.m.
Autobetriebe Serrfial AG	Transportunternehmen	500'000	40%	400	500.00	p.m.
Glarus hoch3 AG	Informatik	1'100'000	25%	2'750	100.00	70.00
Erdgas Linth AG	Erdgasversorgung	5'673'000	35%	1'994	1'000.00	1'000.00
Genossenschaft für Sonnenenergieanlagen Serrfial	Produktion Solarstrom	n.a.	n.a.	1	n.a.	p.m.
Genossenschaft Olma Messen St.Gallen	Messeinfrastruktur	24'000'000	n.a.	80	1'000.00	n.a.
<b>Beteiligungen an privaten Unternehmungen</b>						
Skillift Schilt AG Mollis	Bergbahn	230'000	10%	92	250.00	p.m.
Sportbahnen Elm AG	Bergbahn	5'600'000	0.86%	96	500.00	15.00
Sportbahnen Braunwald AG	Bergbahn	11'164'000	0.04%	50	100.00	p.m.
Raststätte Glarnerland	Gastronomie	3'000'000	0.33%	20	500.00	550.00
MCH Group AG	Messeinfrastruktur	60'065'750	0.04%	2'500	10.00	12.00
Ostschweizer Bürgerschafts-genossenschaft	Finanzierung KMU	n.a.	n.a.	6	500.00	n.a.
Schweizerische Genossenschaft für Hotelkredite	Hotelkredite	n.a.	n.a.	40	500.00	500.00
Schweizerischer Bibliotheksdienst Bern	Dienstleistungen für Bibliotheken	n.a.	n.a.	37	100.00	140.00
<b>Total Beteiligungen</b>						<b>225'730'880</b>

Gemäss Artikel 60 Absatz 2 FHG erfolgen Folgebewertungen des Finanzvermögens zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich stattfindet.

Die Bewertung der KLL AG ergab einen um rund 1,8 Millionen Franken tieferen Bilanzwert, hauptsächlich begründet durch den im Vergleich zum Vorjahr wesentlich tieferen Unternehmensgewinn. Der Kurswert der Aktie der GLKB lag Ende 2020 mit 29.80 Franken um 3.50 Franken tiefer als im Vorjahr. Deshalb musste der Anteil der Beteiligung im Finanzvermögen um 7,3 Millionen Franken wertberichtigt werden.

Gemäss Artikel 61 Absatz 3 FHG sind die Positionen des Verwaltungsvermögens zu wertberichtigen, wenn eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist. Aufgrund der Steuerwerte wurden die Beteiligungen an den Sportbahnen Elm AG um 576 Franken und an der MCH Group AG um 19'875 Franken wertberichtigt.

**Tabelle 20. Wertberichtigungen Beteiligungen / Liegenschaften per 31.12.2020**

<i>in 1000 Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2020	$\Delta R2020$ - R2019
Kraftwerke Linth-Limmern AG	22'691	20'874	-1'817
Glerner Kantonalbank AG (Anteil Finanzvermögen)	69'547	62'237	-7'310
Sportbahnen Elm AG	2	1	-1
MCH Group	50	30	-20

#### **6.7. Anlagespiegel (Art. 28 Bst. f und Art. 33 FHG)**

Der Anlagespiegel findet sich in Anhang I der Beilage 1 zur Jahresrechnung (Zahlenteil).

#### **6.8. Stand der Verpflichtungskredite (Art. 28 Bst. g FHG)**

**Tabelle 21. Verpflichtungskredite per 31.12.2020**

<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2019	31.12.2020	$\Delta R2020$ - R2019
Beschlossene und zugesicherte Kredite	129,8	158,4	28,6
Anteil Bund und Dritte	17,6	26,6	9,0
Netto-Anteil Kanton	112,2	131,8	19,6
davon beansprucht	21,9	38,8	16,9
<b>Noch nicht beanspruchte Kredite</b>	<b>90,3</b>	<b>92,9</b>	<b>2,6</b>
Davon entfallen auf:			
- Staatseigene Objekte	49,0	41,7	-7,3
- Staatsbeiträge an Gemeinden und Dritte	41,3	51,2	9,9

#### **6.9. Zusätzliche Angaben (Art. 28 Bst. h FHG)**

Laut Artikel 28 Buchstabe h FHG sind im Anhang der Jahresrechnung zusätzliche Angaben auszuweisen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

##### **6.9.1. Internes Kontrollsystem (Art. 74 und 75 FHG)**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) richtet sich nach Artikel 74 und 75 FHG sowie Kapitel 30 des Handbuchs Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2.

Der Regierungsrat nahm vom IKS-Report 2020 zusammen mit der Jahresrechnung an der Sitzung vom 2. März 2021 Kenntnis.

### 6.9.2. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Art. 51 und 52 FHG)

**Tabelle 22. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020**

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>R2019</i>	<i>R2020</i>	<i>ΔR2020 - R2019</i>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	104	188	84
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	7'094	8'659	1'565
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	5'629	668	-4'961
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>12'827</b>	<b>9'515</b>	<b>-3'312</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Nachtragskredite gem. Art. 51 FHG	0	0	0
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 1 FHG	311	1'098	787
Kreditüberschreitungen gem. Art. 52 Abs. 2 FHG	0	0	0
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>311</b>	<b>1'098</b>	<b>787</b>
<b>Total Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen</b>	<b>13'138</b>	<b>10'613</b>	<b>2'525</b>

Gemäss der differenzierten Erhebung von Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen entfallen 9,8 Millionen Franken (91,9 %) auf dringliche oder gebundene Ausgaben (Art. 52 Abs. 1 FHG), 0,7 Millionen Franken (6,3 %) auf Ausgaben, denen im gleichen Jahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüberstehen (Art. 52 Abs. 2 FHG) und 0,2 Millionen Franken (1,8 %) auf Nachtragskredite (Art. 51 FHG). Die grössten Einzelposten machen die Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen (2,2 Mio. Fr.), die Kosten für zivilrechtliche Platzierungen beim Kindes- und Jugendschutz (1,2 Mio. Fr.) sowie die Kosten für die kantonale Führungsorganisation für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (1,0 Mio. Fr.) aus. Von den 96 Anträgen wurde einer dem Landrat und 95 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.

Eine vollständige Auflistung der einzelnen Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen findet sich im Anhang II der Beilage 1 (Zahlenteil).

### 6.9.3. Kreditübertragungen (Art. 53 FHG)

**Tabelle 23. Kreditübertragungen von 2020 auf 2021**

<i>in 1000 Fr.</i>	<i>B2019 ⇒ R2020</i>	<i>B2020 ⇒ R2021</i>	<i>ΔB2020 - B2019</i>
<b>Total Kreditübertragungen</b>	<b>6'464</b>	<b>9'706</b>	<b>3'242</b>

Die Erhöhung der Kreditübertragungen von 3,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr weist darauf hin, dass einige Vorhaben wegen der Covid-19-Pandemie nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Die grössten Einzelpositionen sind die Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU (4,7 Mio. Fr.), die Linthbrücke Mitlödi (1,6 Mio. Fr.) und die Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement (1,5 Mio. Fr.).

Die einzelnen Kreditübertragungen sind im Anhang III der Beilage 1 (Zahlenteil) aufgeführt.

#### 6.9.4. Entwicklung der Heimfallverzichtsabteilung KLL

Das Gesamtvolumen der Vermögensanlage ist im Jahr 2020 von 136,4 Millionen Franken auf 135,4 Millionen Franken gesunken, wobei im Dezember 2020 Ausschüttungen aus der Vermögensanlage in Höhe von 6 Millionen Franken getätigt wurden, welche im vorgenannten Betrag nicht mehr enthalten sind. Werden zusätzlich die noch ausstehenden Forderungen aus Verrechnungssteuern berücksichtigt, beträgt der Vermögenswert der Anlage per Ende 2020 135,7 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Ausschüttungen in Höhe von 6 Millionen Franken im November 2012, 18 Millionen Franken im Oktober 2013, 14,2 Millionen Franken im November / Dezember 2014, 13,3 Millionen Franken im Dezember 2016, sowie je 6 Millionen Franken jeweils im Dezember in den Jahren 2017–2020 ist der Vermögenswert der Anlage seit Anlagebeginn Anfang Oktober 2008 insgesamt um 81,2 Millionen Franken bzw. 62,4 Prozent gestiegen.

**Tabelle 24. Entwicklung der Heimfallverzichtsabteilung KLL je Anlagekategorie**

in Mio. Fr.	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung		Rendite in % p.a.
			absolut	in %	
Liquidität	0,4	0,1	-0,3	-72,0	-4,5
Aktien Schweiz	22,6	21,7	-0,9	-4,1	3,8
Aktien Schweiz risikokontrolliert	11,6	10,7	-0,9	-8,1	-7,1
Aktien Ausland	18,2	17,6	-0,7	-3,7	6,0
Aktien Ausland risikokontrolliert	8,2	7,7	-0,5	-5,9	-5,6
Obligationen Schweizerfranken	9,4	9,0	-0,4	-3,9	0,9
Obligationen FW Staaten	9,4	8,8	-0,6	-6,8	4,4
Obligationen FW Unternehmen	5,4	5,2	-0,2	-3,7	6,6
Obligationen FW risikokontrolliert	11,1	11,6	0,5	4,4	4,9
Obligationen FW Emerg. Markets	6,8	6,5	-0,3	-4,6	3,0
Private Equity	3,6	5,3	1,7	47,2	0,2
Commodities	4,1	4,0	-0,1	-3,4	-3,2
Bonds High Yield	5,4	5,2	-0,2	-4,4	3,0
Immobilien Schweiz	20,2	22,2	2,0	9,7	11,5
<b>Total (exkl. Forderungen)</b>	<b>136,4</b>	<b>135,4</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,8</b>	<b>3,8</b>
Forderungen (Verrechnungssteuer)	0,3	0,3			
<b>Total (inkl. Forderungen)</b>	<b>136,7</b>	<b>135,7</b>	<b>-1,0</b>	<b>-0,8</b>	

FW = Fremdwährungen

Das Anlagejahr 2020 war geprägt von der Covid-19-Pandemie und dem damit verbundenen Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Frühjahr 2020. Die gegen die Pandemie ergriffenen Massnahmen brachten die Weltwirtschaft ab März 2020 mehrheitlich zum Stillstand, was zu deutlichen Kursverlusten und hoher Marktvolatilität führte. In der Folge wurden durch die Regierungen und Zentralbanken Hilfspakete in bisher nicht gekanntem Ausmass lanciert. Die Rettungsmassnahmen zeigten Wirkung: Während sich das Coronavirus weltweit ausbreitete, begann an den Aktienmärkten schnell eine langanhaltende deutliche Erholungsphase. Gestützt wurde diese positive Entwicklung der Aktienmärkte von der Ankündigung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus im Herbst 2020. Insgesamt kann eine Mehrheit der Aktienmärkte – trotz globaler Rezession und politischen Turbulenzen im Zuge der US-Präsidentenschaftswahl – eine teilweise sehr positive Jahresrendite vorweisen. So schloss beispielsweise der S&P 500 in den USA das Jahr mit einer Rendite von 18,4 Prozent (in USD) ab. Der deutsche DAX notierte am 28. Dezember 2020 mit 13'800 Punkten auf einem neuen Höchststand und sowohl der Schweizer SMI als auch der SPI notierten per Jahresende im Plus (4,4 % bzw. 3,8 %). Aufgrund der beschriebenen Marktentwicklung erzielte das Anlagevermögen des Kantons Glarus im Anlagejahr 2020 eine positive Rendite. Diese betrug 5,0 Millionen Franken bzw. 3,8 Prozent (inkl. Ausschüttungen; exkl. Forderungen aus Verrechnungssteuern).

Tabelle 24 zeigt die Entwicklung pro Anlagekategorie. Die Portfoliorendite wurde im Jahr 2020 von den negativen Renditebeiträgen der Anlagekategorien Aktien Schweiz risikokontrolliert, Aktien Ausland risikokontrolliert, Liquidität und Commodities belastet. Im Gegensatz dazu konnten sämtliche anderen Anlagekategorien – insbesondere die Anlagekategorien Immobilien CH, Obligationen FW Unternehmen, Aktien Ausland, Obligationen FW risikokontrolliert und Obligationen FW Staaten – in der Berichtsperiode positive Renditebeiträge beisteuern. Die Portfoliovolatilität beträgt in der Berichtsperiode 5,6 Prozent und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (4,9 %) deutlich angestiegen.

Tiefere Transaktions- und Bankspesen (-59,4 %) sowie geringere Spesen für die Private Equity Produkte (-69,0 % bzw. -8,9 %) führten im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduktion der direkten Vermögensverwaltungskosten um insgesamt 2 Prozent. Die Gesamtkosten der Vermögensverwaltung betragen jetzt 18,3 Basispunkte gegenüber 19,6 Basispunkten im Jahr 2019.

Die Rendite des Gesamtportfolios im Jahr 2020 war mit 3,8 Prozent positiv, lag jedoch unter der angestrebten langfristigen Bandbreite von 4–6 Prozent. Durch das Jahresergebnis 2020 verschlechterte sich die annualisierte Rendite seit Anlagebeginn von 4,9 Prozent per Ende 2019 geringfügig auf 4,8 Prozent zum Ende der vorliegenden Berichtsperiode. Trotz der etwas tieferen Rendite im Anlagejahr 2020 liegt die annualisierte Rendite seit Anlagebeginn per Stichtag 31. Dezember 2020 weiterhin in der angestrebten Bandbreite.

Die Wertveränderung (inkl. Ausschüttung der 6 Mio. Fr.) wird im Konto 20681/4440.01 verbucht und zulasten des Kontos 20681/3440.01 in der Erfolgsrechnung kompensiert. In Bezug auf das Rechnungsergebnis ist diese Wertberichtigung erfolgsneutral, d. h. die jährlichen Wertschwankungen beeinflussen das Ergebnis der Jahresrechnung nicht. Die Transparenz betreffend Werthaltigkeit der Vermögensanlage ist mit diesem Vorgehen gewährleistet.

Gemäss Anlagekonzept sind die jährlichen Entnahmen so anzusetzen, dass die gesamte Heimfallverzichtsabgeltung von 130 Millionen Franken unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge der Anlagen sowie dem jährlichen Wertverzehr nach 60 bis 80 Jahren aufgebraucht ist. Bei einer durchschnittlichen Rendite von 4,5 Prozent und einem Wertverzehr von 65 Jahren können jährliche Entnahmen von 6 Millionen Franken vorgenommen werden, was auch im 2020 entsprechend erfolgt ist.

Sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögensanlage im Jahr 2020 als auch seit Implementierung der Anlagestrategie im Oktober 2008 lässt sich ein positives Fazit ziehen. Inklusiv der aktuellen Berichtsperiode hat sich der Vermögenswert der Anlage seit 2008, wie erwähnt, um 81,2 Millionen Franken bzw. 62,4 Prozent gesteigert. Dank konsequenter Umsetzung und regelmässiger Überprüfung hat sich die Strategie sowohl in Phasen des Abschwungs an den Finanzmärkten als auch während der sich anschliessenden Erholungsphasen bewährt und als robust erwiesen.

## **7. Anträge**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:*

- 1. Die Jahresrechnung 2020 wird gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes genehmigt.*
- 2. Die Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung erteilt.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Marianne Lienhard, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Jahresrechnung 2020 (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar